



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Ausschreibung an Weiterbildungsträger
zur Einreichung von Projektanträgen für Kurse
der Jahre 2025 und 2026 zur
gemeinsamen Förderung von Bund und Land**

Einreichungsfrist (Ausschlussfrist): 15. November 2024

**Bildungsjahr für erwachsene
Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und
Schreibkenntnissen
(BEF Alpha)**

Förderrechtliche Grundlagen	Seite 3
1 Grundsätzliche Festlegungen zum Kurs	Seite 4
1.1 Zielgruppe und Zielsetzung	Seite 4
1.2 Teilnehmende und Kinderbetreuung	Seite 5
1.3 Kursinhalte	Seite 5
1.4 Kursabschluss	Seite 8
1.5 Kursleitende	Seite 9
1.6 Fortbildungskurse für Lehrkräfte	Seite 9
1.7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Unternehmen	Seite 9
2 Projektanforderungen	
2.1 Wesentliche Inhalte der Förderung	Seite 10
2.2 Spezifische Anforderungen an die Weiterbildungsträger	Seite 10
3 Antragsstellung für ein Projekt	
3.1 Notwendige Bestandteile des Antrags	Seite 10
3.2 Beurteilung des Antrags	Seite 11
3.3 Zuwendungsbestimmungen	Seite 11
3.4 Antragsberechtigung	Seite 11
3.5 Projektlaufzeit	Seite 12
4 Publizitätspflicht	Seite 12
5 Evaluierung und Berichtswesen	Seite 12
6 Finanzierung und Zuschusshöhe	Seite 12
7 Ansprechpersonen und Antragseinreichung	Seite 13

Förderrechtliche Grundlagen

Das Projekt BEF Alpha ist Bestandteil der gemeinsamen "Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Land Baden-Württemberg. Der Bund ist in der Vereinbarung vertreten durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Land Baden-Württemberg wird vertreten durch die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird vertreten durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg.

BEF Alpha wird in Baden-Württemberg seit 2016 umgesetzt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch das BMBF. Die konzeptionelle Umsetzung und Organisation der Kurse übernimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg und betrifft die Jahre 2025 und 2026. Pro Träger können mehrere Kurse beantragt werden, pro Kurs ist jeweils ein gesonderter Antrag für 2025 und 2026 zu stellen.

1 Grundsätzliche Festlegungen zum Kurs

1.1 Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe von BEF Alpha sind geflüchtete Menschen in der Regel im Alter von 21 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen in Deutsch (Analphabetinnen und Analphabeten oder funktionale Analphabetinnen und Analphabeten). Einbezogen werden sowohl Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit als auch andere. Erwünscht ist ein hoher Anteil von Teilnehmerinnen, reine Frauenkurse sind möglich. Ein niederschwelliger Ansatz mit individueller Ansprache und die Kooperation der Trägereinrichtungen mit Kommunen und Landkreisen sowie Jobcentern und Arbeitsagenturen stellen sicher, dass die Zielgruppe erreicht werden kann. Ein zusätzliches Förderangebot umfasst eine Kinderbetreuung, um Eltern mit Kindern unter vier Jahren eine Kursteilnahme zu ermöglichen. Bei der Finanzierung der Kinderbetreuung wird eine Beteiligung der kommunalen Ebene erwartet.

BEF Alpha verfolgt das grundsätzliche Ziel, geflüchteten Menschen primäre Grundlagen für eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Teilnehmenden an BEF Alpha-Kursen eignen sich grundlegende Voraussetzungen dafür an, um sich sprachlich und im Hinblick auf die berufliche Orientierung zu qualifizieren sowie die demokratischen Werte unserer Gesellschaft bewusst anzunehmen. Der Kurs umfasst eine inhaltlich übergreifende Kombination aus Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung und digitaler Grundbildung sowie Demokratiebildung und Alltagswissen.

Die Einbindung der Teilnehmenden in gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Aktivitäten und Erlebnisstrukturen außerhalb des Kursortes zählt zu den grundlegenden Gelingensbedingungen des Kurses. Erwartet werden deshalb entsprechende Aktivitäten wie Besuche von Betrieben, das Miterleben regionaler Traditionen oder gemeinsame Einkäufe. Zudem sollten Ergänzungsangebote von Flüchtlingshilfegruppen, (Sport-)Vereinen, Kirchen und weiteren Organisationen in den Kursablauf eingebaut werden.

Ergebnisse und Qualität der Kurse sind im besonderen Maße abhängig von der Qualifikation der Kursleitenden. Das Kultusministerium bietet deshalb in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg bedarfsorientierte Fortbildungskurse an, die für alle Träger von BEF Alpha-Kursen verpflichtend sind.

1.2 Teilnehmende und Kinderbetreuung

Die Zahl der Teilnehmenden pro Kurs beträgt in der Regel 10 bis 15 Personen, darunter vor allem Frauen. Reine Frauenkurse sind möglich. Die Auswahl treffen die Trägereinrichtungen auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Landkreises, den Integrationsbeauftragten, Jobcentern und/oder den Arbeitsagenturen. Die Fahrtkosten der TN sollten von den zuständigen Behörden für die einzelnen Geflüchteten getragen werden.

Um Eltern mit Kindern im Alter unter vier Jahren eine Teilnahme zu ermöglichen, kann der BEF Alpha-Träger eine Kinderbetreuung anbieten. Dafür ist auf Antrag eine zusätzliche Förderung durch das Gesamtprojekt möglich. Erwartet wird zudem eine Kofinanzierung der Kinderbetreuung durch kommunale Behörden oder die Landkreise.

1.3 Kursinhalte

Die Kurse umfassen insgesamt 980 UE, davon 28 UE pro Woche, davon:

- 14 UE Alphabetisierung und Sprachförderung,
- 10 UE Berufsorientierung/Berufsvorbereitung,
- 2 UE Demokratiebildung/Kultur,
- 2 UE Alltagskompetenzen.

Die Trägereinrichtungen können die Aufteilung dieser Stunden in den jeweiligen Unterrichtswochen flexibel vornehmen. Die Zahl der Wochenstunden kann verkürzt und der Kurs zum Ausgleich zeitlich verlängert werden, wenn die Gesamtzahl der UE eingehalten wird.

Die Alphabetisierung und Sprachförderung sollen in **allen** Themenbereichen im Vordergrund stehen. Um die sprachlichen und beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu erkennen, ist eine Kompetenzfeststellung zu Beginn

der Kurse verpflichtend. Ein gesonderter Lernbereich „Digitalisierung“ oder „Einführung in die IT“ ist nicht notwendig. Es wird allerdings erwartet, dass mindestens 10 Prozent der gesamten Kursinhalte integrativ über digitale Anwendungen vermittelt werden. Ziel ist eine handlungsorientiert erworbene Verbesserung der Medienkompetenz bei den Teilnehmenden. Das Kultusministerium stellt dazu die Lernplattform DIGIalpha im Rahmen des Digitalen Weiterbildungscampus zur Verfügung. Die Anwendung der Lernplattform in den Kursen ist verpflichtend.

Die Kursinhalte setzen sich wie folgt zusammen:

- **Alphabetisierung und Sprachförderung**

Das Projekt ist von einer großen Heterogenität bei den Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden geprägt. Individuelle Förderung und Binnendifferenzierung sind deshalb für die Kurse verpflichtend. Zur Förderung ist an zwei der fünf Wochentage auch eine äußere Differenzierung der Gruppe möglich, die von der Projektförderung abgedeckt wird. Als Ziel wird eine Verbesserung aller Sprachkompetenzen auf das Niveau A2 oder um zumindest eine Verbesserung um eine Stufe entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) angestrebt.

Im Trägerbericht wird erwartet, dass ergänzend zum Abschlussbericht exemplarisch für drei Lernende je ein Lernentwicklungsbericht über die sprachliche Entwicklung während des Kurses erstellt wird. Hierbei geht es um den Vergleich des Lernstandes zu Beginn und am Ende des Kurses, um eine Entwicklung sichtbar zu machen. Dazu kann die Handreichung der Fachstelle *Deskriptorenskalen - Übersetzungen der Originaldokumente als Arbeitshilfe* benutzt werden; zu ihrem Einsatz gibt es Kurzschulungen im Fortbildungsprogramm der Fachstelle.

- **Berufsorientierung**

Die Inhalte der Berufsorientierung sind modular aufgebaut und müssen grundsätzlich frühzeitig nach Kursbeginn einsetzen. Sie vermitteln Grundlagen unterschiedlicher Berufsfelder und informieren über die Erfordernisse des lokalen Arbeitsmarkts. Das System der Ausbildung im Dualen System ist ebenfalls verpflichtender Unterrichtsgegenstand. Zudem soll frühzeitig ein Verständnis für Re-

geln in der Arbeitswelt erzeugt werden. Betriebsbesuche sind erwünscht und vermitteln ein realistisches Bild der betrieblichen Realität in Deutschland, auch um falschen Vorstellungen über die Arbeitswelt zu begegnen.

Fester Bestandteil der Berufsorientierung ist ein Praktikum im Zeitraum von insgesamt fünf Wochen.

- **Praktikumsphase**

Für die Teilnehmenden ist ein Praktikum in einem Unternehmen vorgeschrieben, wobei für den Ablauf Optionen bestehen (s.u.). Das Praktikum soll dazu dienen, die im Kurs erlernten sprachlichen Fähigkeiten anzuwenden sowie die betriebliche Realität kennenzulernen. Es umfasst insgesamt 25 Tage, davon 20 Arbeitstage in einem Unternehmen bevorzugt des ersten Arbeitsmarkts sowie fünf Unterrichtstage (einmal wöchentlich) in der Trägereinrichtung. Der Zeitpunkt des Praktikums kann vom Stand des Sprachniveaus abhängig gemacht werden, empfohlen wird es gegen Ende der Maßnahme.

Die dafür ausgewählten Betriebe müssen von den Trägereinrichtungen auf die individuelle Bildungssituation der Teilnehmenden vorbereitet werden. Über das Absolvieren des Praktikums wird zwischen Kursteilnehmenden und Träger zu Kursbeginn eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Sollte im Ausnahmefall ein Praktikum nicht möglich sein, muss ein alternativer praxisorientierter Lerninhalt oder eine Praxisarbeit gefunden werden.

Das Praktikum umfasst im Einzelnen:

1. Einstieg über berufspraktische Woche, Schnupper- oder Kurzzeitpraktika (empfohlen).
2. Dauer entweder zweimal 2,5 Wochen (entsprechend 10 Arbeitstage) oder 5 Wochen (entsprechend 20 Arbeitstage) im Block je nach den Möglichkeiten vor Ort und den Interessen der Teilnehmenden. Dies ist optional für die Trägereinrichtungen.
3. 1 Unterrichtstag pro Woche im Kurs (verpflichtend) bei den Trägereinrichtungen in Absprache mit den Unternehmen. Der Kurstag dient der Reflexion der Praktikumswoche und hält die Teilnehmenden auf ihrem erlernten Sprachniveau.

4. Abschlussgespräch auf der Grundlage eines Praktikumsvertrags gemeinsam mit den Teilnehmenden und den Personalverantwortlichen des Betriebs, von denen zudem eine schriftliche Beurteilung benötigt wird.

- **Demokratiebildung/Kultur/Alltagskompetenzen**

Im Mittelpunkt der **Demokratiebildung** stehen die demokratischen Werte in unserer Gesellschaft und das Zusammenleben in Deutschland. Themen sind insbesondere Gleichberechtigung von Geschlechtern, Minderheiten und Religionen, Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, Ablehnung von Antisemitismus, Kommunikation mit Andersdenkenden und gewaltfreie Lösung von Konflikten.

Der Kurs soll Gespräche und Diskussionen sowie kreative Methoden zu diesen Themen generieren, insbesondere unter Verweis auf Beispiele (Gleichberechtigung/Gewalt in Beziehungen/Antisemitismus unter Muslimen etc.). Ziel ist, die Themen anhand der eigenen Lebenswirklichkeit und den Erfahrungen der TN in den Blickpunkt zu nehmen und sie so zu einer positiven Haltung gegenüber unserem demokratischen Weltbild und unserer Verfassung zu leiten. Reine Institutionenkunde im Sinne von Erwerb statischen Wissens ist nicht erwünscht.

1.4 Kursabschluss

Der Abschluss wird im Kurs von einem Übergangsmanagement begleitet, in dem Perspektiven für jeden Teilnehmenden erarbeitet werden; dies ist individuell schriftlich zu dokumentieren. Dabei wird eine Beratung durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter angestrebt sowie – je nach Leistungs- und Sprachniveau – eine Übergabe an einen Nachfolgekurs, in eine Berufsausbildung oder ein DirektEinstieg in den Arbeitsmarkt. Als Fortsetzung bieten sich die VwV-Kurse des Sozialministeriums und die Integrationskurse des BAMF an.

Die Teilnehmenden erhalten zum Abschluss des Kurses nach Absolvierung einer Prüfung ein Zertifikat mit Angaben zum Sprachstand, zu berufsvorbereitenden Inhalten, Fächern, Umfang der Praktika usw. Die Abschlussstatistik vermerkt den nächsten Schritt der Teilnehmenden.

Beispiele besonders gelungenen Übergangsmanagements oder einer außergewöhnlichen Ausweitung der Sprachhandlungskompetenz sind an den Fördergeber zu übermitteln. Es wird erwartet, dass pro Träger und Kurs mindestens ein Beispiel in Frage kommt.

1.5 Kursleitende

Die Kursleitenden zeichnen sich durch hohe methodisch-didaktische und interkulturelle Kompetenz aus, diese muss im Antrag nachgewiesen werden. Als Voraussetzung für eine Zulassung gelten insbesondere die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 1. September 2015 erlassenen Kriterien für die Zusatzqualifizierung von Kursleitenden in Integrationskursen mit Lehrbefähigung für Alphabetisierung oder ähnliche Kenntnisse und Erfahrungshintergründe. Im Förderantrag sind pro Kurs mindestens zwei Lehrkräfte auszuweisen, die kontinuierlich im jeweiligen BEF-Kurs eingesetzt werden und alle geforderten inhaltlichen Bereiche abdecken können.

1.6 Fortbildungskurse für Lehrkräfte

Das Kultusministerium bietet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg Fortbildungskurse für Lehrkräfte in BEF Alpha an. Sie decken thematisch didaktisch-methodische Fragestellungen ab. Zur Anwendung der Lernplattform DIGIalpha werden zudem spezielle Fortbildungen angeboten. Die Teilnahme an den BEF-Alpha-Fortbildungen ist für mindestens eine Lehrkraft der Trägereinrichtung verpflichtend.

1.7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Unternehmen

Um den Erfolg des Kurses sicherzustellen, ist vor Ort eine enge Zusammenarbeit zum einen mit der zuständigen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den jeweiligen kommunalen Integrationsbeauftragten notwendig, zum anderen basiert der Erfolg der Kursteile Berufsorientierung und Praktika auf einer engen Kooperation mit Unternehmen.

Das Kultusministerium lädt die Trägereinrichtungen regelmäßig zu Arbeitstreffen ein. Die Teilnahme daran ist für die Trägereinrichtungen mit mindestens einer die Einrichtung vertretenden Person verpflichtend. Eine Zusammenarbeit der Trägereinrichtungen mit Mitgliedern des Landesbeirats für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg ist erwünscht.

2 Projektanforderungen

2.1 Wesentliche Inhalte der Förderung

Die Förderung von BEF Alpha umfasst Aufwendungen für Kurspakete mit den vorgegebenen Inhalten, für eine sozialpädagogische Betreuung, den Besuch von Betrieben und Einrichtungen, die Suche nach Praktikumsplätzen sowie für Kooperationen. Für den Aufbau einer Kinderbetreuung ist eine weitere Förderung möglich.

2.2 Spezifische Anforderungen an die Weiterbildungsträger

- profunde Erfahrung in Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung sowie in Projekten mit Sprach- und Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge, Erfahrung in Projekten zur interkulturellen Kommunikation sowie zur politischen Grundbildung,
- enge Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortlichen in Landkreisen und Kommunen, mit Jobcentern und/oder Arbeitsagenturen, mit IHK, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaft und/oder einzelnen Unternehmen,
- Kooperationen mit lokalen Asyl- oder Flüchtlingsgruppen, Bibliotheken oder weiteren Trägereinrichtungen,
- gute Kenntnisse des regionalen Bildungs- und Ausbildungssystems und der Übergänge.

3 Antragsstellung für ein Projekt

3.1 Notwendige Bestandteile des Antrags

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

1. Projektkonzept für die Bereiche Sprache, Berufsorientierung und Praktikum, digitale und politische Grundbildung, Kultur und Alltagsmanagement unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals
2. Angaben zur Zielgruppe (Größe und Bedarf der Zielgruppe im Einzugsgebiet) mit entsprechenden Angaben kommunaler Behörden
3. Kosten- und Finanzierungsplan
4. Optional: Konzept zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Vereinen

5. Schriftlicher Nachweis der speziellen Lehrbefähigungen und Erfahrungen des Lehrpersonals
6. Qualifikationen, Berufserfahrungen, interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz der antragstellenden Einrichtung und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.2 Beurteilung des Antrags

Der Zuschlag wird nach der Beurteilung des Antrags durch das Kultusministerium sowie die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung erteilt. Das Kultusministerium behält sich die Einbeziehung einer Beratung von wissenschaftlicher Seite vor. Die Beurteilung der Anträge erfolgt aufgrund einer Bewertung der Kurskonzeption der Inhaltsbereiche Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung und Integration digitaler Grundbildung sowie Demokratiebildung/Alltagskompetenzen/Kulturelle Bildung. Hinzu kommt die Beurteilung der erforderlichen Qualitäts- und Qualifikationskriterien der Kursleitenden und des Finanzplans.

3.3 Zuwendungsbestimmungen

Antragsberechtigt sind Trägereinrichtungen sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Weiterbildung aus Baden-Württemberg. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend dem Antrag und dem beigefügten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3.4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist ohne Nachweis einer ausreichenden Bestandsperspektive der Einrichtung,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden zu den bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen der antragstellenden

Einrichtung bei der Weiterbildung und Sprachförderung von Flüchtlingen. Ein Antrag sollte 12 Seiten nicht überschreiten.

3.5 Projektlaufzeit

Laufzeitbeginn und -ende in den Jahren 2025 und 2026 sind mit dem Kultusministerium abzustimmen.

4 Publizitätspflicht

Die Trägereinrichtungen weisen in jeder eigenen Veröffentlichung über BEF Alpha in Print und Online darauf hin, dass die Finanzierung der Kurse durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt, die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg.

Bei Presseveröffentlichungen ist ein entsprechender schriftlicher und mündlicher Hinweis dazu an die Pressevertreterinnen und -vertreter erforderlich.

5 Evaluierung und Berichtswesen

Sollte eine Projektevaluation durch das Kultusministerium oder eine beauftragte Institution erfolgen, sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen sowie die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die Trägereinrichtungen befolgen die jeweils aktuellen Regelungen zum turnusmäßigen Erstellen von schriftlichen Berichten und Statistiken genau. **Vor Beginn eines neuen Kurses muss die Berichterstattung fristgerecht vorliegen.** Angaben zu den Teilnehmenden sind durchgängig zu anonymisieren.

6 Finanzierung und Zuschusshöhe

Der Zuschuss pro Kurs und Förderzeit beträgt derzeit 64.000 Euro. Wie in Punkt 1.3 beschrieben, kann diese Förderung durch einen Zuschuss für die Einrichtung einer Kinderbetreuung ergänzt werden. Für die Bezuschussung gelten folgende Bedingungen:

- Die Projektförderung wird in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Beantragung von Folgeprojekten ist möglich. Eine Förderung eines BEF Alpha-Projektes kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.
- Kalkulatorische Kosten (hier: Abschreibungen, Zinskosten) sind nicht anrechnungsfähig. Bei Personalkosten von hauptamtlichen oder festangestellten Mitarbeitenden kann die prozentuale Höhe der Beschäftigung im Projekt in den Kostenplan einfließen.
- Für die Bezahlung der Honorarkräfte wird ein aktueller Honorarsatz von 43,13 € pro Unterrichtseinheit festgesetzt.

7 Ansprechpersonen und Antragseinreichung

Über zusätzliche Bedingungen zu Abrechnung und Berichtswesen gibt der Bewilligungsbescheid Auskunft. Anträge können bis einschließlich 15. November 2024 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und mit eingescannter Unterschrift versehen bei allen drei untenstehenden Ansprechpersonen in digitaler Form per E-Mail eingegangen sein.

Dr. Roland Peter
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Tel. 0711 279-2844,
E-Mail: roland.peter@km.kv.bwl.de

Dr. Ronja Ege
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Tel. 0711 279-2545,
E-Mail: ronja.ege@km.kv.bwl.de

Knut Becker, Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung
Baden-Württemberg
Tel.: 0711 50497801,
E-Mail: knut.becker@fachstelle-grundbildung.de